

## **Hinweis**

### **über die Erledigung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers im Gebiet der Stadt Kehl**

Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis* Motschulsky) vom 4.10.2017, Aktenzeichen: 44-8241.22 wird über den 31.12.2018 nicht weiter aufrechterhalten.

#### **Begründung**

Im Hafengebiet von Straßburg wurden in den Jahren 2008 bis 2014 mehrere Bäume mit Befall durch Larven des Asiatischen Laubholzbockkäfers gefunden. Zur Kontrolle und Bekämpfung des Schädlings erließ das Landratsamt Ortenaukreis am 4.10.2017 die vorgenannte Allgemeinverfügung und setzte darin ein abgegrenztes Gebiet sowie eine Überwachungszone fest.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden und es seit 2014 kein weiterer Befall innerhalb des abgegrenzten Gebiets gibt, besteht gem. Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/893 keine Notwendigkeit, die Allgemeinverfügung aufrechtzuerhalten.

Offenburg, den 8.01.2019

gez. Dr. Rainer Moritz  
Amtsleiter  
Landratsamt Ortenaukreis  
Amt für Landwirtschaft